Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur

24091 Kiel

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses Kommunaler Wärmefonds

Kurzbezeichnung/ Titel des investiven Wärmeprojektes / Effizienzprojektes:

I. Antragsteller/in

Antragsberechtigt sind die in Ziffer 3.1 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wärme- und Effizienzprojekten des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) vom 25.03.2025[1] in der jeweils gültigen Fassung (Förderrichtlinie) genannten Gemeinden, Eigenbetriebe, Ämter, Zweckverbände, Kommunalunternehmen und Unternehmen, deren überwiegender Geschäftszweck der öffentlichen Daseinsvorsorge dient und deren Finanzierung zu mehr als 50 % durch die öffentliche Hand erfolgt.

Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:

Name (ggf. Angabe der Rechtsform):	**Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort):**
Steuernummer:	**Weitere Kontaktinformationen (Telefon, E-Mail):**
Gesetzlicher Vertreter:	

[1] Amtsbl. Schl.-H. Nr. 2025/130

II. Vorhaben

II. 1 Zu fördernde Maßnahme (Projekt)

Mit diesem Antrag wird für folgende Maßnahme im Rahmen des investiven Wärmeprojektes/Effizienzprojektes (s. *Kurzbezeichnung/Titel, s. Seite 1 dieses Antrages)* eine Förderung beantragt:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Einzelheiten zum investiven Wärmeprojekt/Effizienzprojekt (Gesamtprojekt i. S. d. Förderrichtlinie) und der konkret zu fördernden Maßnahme (Projekt i.S. d. Förderrichtlinie) sind in einer detaillierten Projektbeschreibung darzustellen und mit diesem Antragsformular einzureichen (s. Ziffern 4.3 u. 7.1 der Förderrichtlinie). Hierfür kann das diesem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte Muster-Dokument „Projektskizze“ genutzt werden. Es sind das Ziel des investiven Wärmeprojektes/Effizienzprojektes, Zeitplan, Aufwendungen, Eigenleistungen, Maßnahmen, ein Finanzierungsplan und der Ort des Projektes darzustellen.

II. 2 Förderhöhe

Für das unter Ziffer II. 1 benannte Projekt wird ein bedingt rückzahlbarer und verzinslicher Zuschuss in Höhe von

_____ EUR beantragt.

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich ggf. um eine De-minimis-Beihilfe.[2] Die dem Antragsformular als Anlage 2 beigefügte De-minimis-Erklärung ist in diesem Fall auszufüllen und mit dem Antrag bei der IB.SH einzureichen.

[2] Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L v. 15.12.2023 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

III. 1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet. Auf Ziffer 6.2 der Förderrichtlinie wird hingewiesen.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 3 beigefügten *IB.SH-Datenschutzinformation* entnommen werden.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

III. 2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

Bitte ankreuzen:

☐ Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Quartiersentwicklung und kommunale Infrastruktur, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

IV. Erklärungen

IV. 1 Vorhabenbeginn

Mit der Maßnahme darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden (Vorhabenbeginn), vgl. Ziffer 7.1.3 der Förderrichtlinie. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben und dies auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der IB.SH nicht zu tun.

☐ Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Die vorherige Zustimmung der IB.SH zum vorzeigten Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

IV. 2 Reifegrad des investiven Wärmeprojektes/Effizienzprojektes

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung des beantragten Zuschusses voraussetzt, dass das investive Wärmeprojekt/Effizienzprojekt bei der Beantragung noch nicht den Reifegrad erlangt hat, bei dem es i. d. R. möglich ist, eine vollständigen Finanzierung des Gesamtprojektes darzustellen, vgl. Ziffer 4.2 der Förderrichtlinie.

Ich/Wir erklären, dass mein/unser investives Wärmeprojekt/Effizienzprojekt diesen Reifegrad noch nicht erlangt hat, also ausreichende Finanzierungsmittel für die Umsetzung des investiven Wärmeprojektes/Effizienzprojektes noch nicht eingeworben werden konnten.

IV. 3 Abbildung der Förderung im kommunalen Haushalt

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung des beantragten Zuschusses voraussetzt, dass die Förderung im kommunalen Haushalt oder Finanzplan abgebildet wird, vgl. Ziffer 7.1.2 der Förderrichtlinie.

Ich/ Wir bestätige/n, dass die Förderung im kommunalen Haushalt oder Finanzplan abgebildet wird/ worden ist.

IV. 4 Antragsangaben

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

IV. 5 Datenschutz

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 3 beigefügte *IB.SH-Datenschutzinformation* zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter *www.ib-sh.de/datenschutzinformation* abrufbare *IB.SH-Datenschutzinformation* hinweisen.

IV. 6 Kein Anspruch auf Förderung

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung der beantragten Zuwendung besteht.

IV. 7 Subventionserhebliche Tatsachen

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum Antragsteller (*s. Ziffer I*);
- zum investiven Wärmeprojekt/Effizienzprojekt (s. *Ziffer II, Projektbeschreibung/Projektskizze gem. Anlage 1, Ziffer IV. 2*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer IV. 1*);
- in der mit dem Antrag einzureichenden De-minimis-Erklärung (s. *Anlage 2*);
- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P bzw. ANBest-K) das Belassen bzw. die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

V. Unterschrift

Name, Vorname	Datum	Unterschrift	(Siegel)